Beschluss Gemeinderat

Sitzung vom 16. Mai 2022

Beschluss-Nr. 185/2022
Geschäfts-Nr. 2021-152

I Anordnung einer Nachzählung

01	Wahlen und Abstimmungen
01.03	Abstimmungen und Wahlen in eD

Ausgangslage
Am 15. Mai 2022 fand im Verbandsgebiet des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) die Urnenabstimmung über die Teilrevision des Regionalen Richtplans Zimmerberg 2019 statt. Aufgrund von Art. 12 Abs. 2 der Statuten der ZPZ gilt eine Vorlage dann als angenommen, wenn eine Mehrheit der Stimmenden und eine Mehrheit der Verbandsgemeinden der Abstimmungsvorlage zustimmen.

Die Vorlage wurde mit 15'082 Stimmen (49,93 %) zu 15'124 Stimmen (50,07 %) mit 42 Stimmen Unterschied knapp abgelehnt. Fünf Gemeinden haben die Vorlage angenommen, vier haben sie abgelehnt.

Die ZPZ hat ihren Sitz in Horgen. Wahlleitende Behörde ist gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde, somit der Gemeinderat Horgen.

§ 75 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) schreibt vor, dass die wahlleitende Behörde bei einem knappen Ausgang einer Abstimmung eine Nachzählung anordnet. § 49 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) präzisiert, wann ein knapper Ausgang einer Abstimmung vorliegt. Dieser liegt in der Regel dann vor, wenn der Anteil der Ja-Stimmen zwischen 49,8 und 50,2 Prozent der Summe der Ja-Stimmen und der Nein-Stimmen liegt. Dies ist beim vorliegenden Abstimmungsergebnis der Fall. Es ist deshalb angezeigt, dass eine Nachzählung im gesamten Verbandsgebiet angeordnet wird. Die Nachzählung ist innert einer kurzen Frist von vier Tagen durchzuführen. Das Ergebnis ist zu publizieren.

Der Gemeinderat,

auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst:

1. Es wird in allen Verbandsgemeinden eine Nachzählung des Abstimmungsergebnisses der Urnenabstimmung zur Teilrevision Regionaler Richtplan 2019 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg vom 15. Mai 2022 angeordnet.

2. Die Nachzählung hat bis am Freitag, 20. Mai 2022, 12.00 Uhr zu erfolgen. Das Nachzählergebnis jeder Verbandsgemeinde ist dem Wahlbüro Horgen zuhanden des Gemeinderats Horgen zu melden. Das Ergebnis ist zu publizieren.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Alle Verbandsgemeinden des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
   - Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg, c/o Gemeinde Thalwil, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil
   - Präsidiales
   - Gemeindeschreiber

Gemeinderat

Theo Leuthold
Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber

versandt:
gut 17. Mai 2022